

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.05.2018

#### **Änderung der Fahrtroute der Buslinie 147**

**hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.11.2017, TOP 7.2.2**

Die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

#### **Frage 1:**

„Ob eine Änderung im Linienverlauf des Busses 147 eine Alternativlösung sein könnte, in dem der Bus nur noch auf der Sebastianstraße und dann auf dem Niehler Damm und anschließend in die KVB-Privatstraße zur Endstation und zum Wendekreis führe.“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Gemäß Rücksprache mit der Kölner-Verkehrsbetriebe AG (KVB) sprechen mehrere Argumente gegen eine Veränderung des Linienwegs.

Die von der KVB genutzte Privatstraße, welche circa 180 m lang ist, ist zu schmal für den Begegnungsfall Bus-Bus.

Des Weiteren würde die Veränderung des Linienwegs zu einer Aufgabe der Haltestelle Halfengasse führen, welche mitten im Wohngebiet liegt. An dieser Haltestelle werden bis zu 140 Aussteigende täglich gezählt. Durch eine mögliche Aufgabe dieser Haltestelle müsste die Haltestelle Niehler Damm die Funktion der Haltestelle Halfengasse übernehmen. Diese liegt aber am Rande des Wohngebiets und könnte die ursprüngliche Funktion nur bedingt übernehmen.

#### **Frage 2:**

„Wenn dies nicht möglich ist, fragen wir die Verwaltung, wann sie einen der im Antrag vom 11.05.2017 gemachten Vorschläge realisiert, wie die Anbringung von versenkbaren Pollern oder einer Schranke.“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Der Einbau von versenkbaren Pollern oder einer Schranke wurde durch den genannten Antrag der CDU-Fraktion vom 11.05.2017 (AN/0630/2017) geprüft. Aufgrund von hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten können beide Vorschläge nicht befürwortet werden. Weitere bauliche oder planerische Maßnahmen, die einen verkehrlichen Missbrauch verhindern, konnten nicht identifiziert werden. Mittels Beschilderung und/oder Markierung lässt sich die Verkehrssituation ebenfalls nicht weiter verbessern. Das bestehende Durchfahrtsverbot ist im Bereich Merkenicher Straße/Flittarder Weg bereits dreifach und gut erkennbar beschildert.

Somit bleiben Kontrollen des fließenden Verkehrs die einzige Möglichkeit, die widerrechtlichen Fahrten zu unterbinden.